

Reha-Sport-Abo Anmeldung

für Reha-Sport-Teilnehmer ohne Verordnung



Nachname Vorname Geburtsdatum

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Telefon mobil

männlich weiblich

E-Mail

Reha-Sport-Angebot Sporttherapeut Tag und Uhrzeit

Ich beantrage folgenden Tarif für 3 Monate bei einer Einheit Reha-Sport pro Woche

Bitte ankreuzen	SSC-Mitglied	Gast
Reha-Sport (Orthopädie, Sport nach Krebs, bei Osteoporose uvm.)	24,00 €	105,00 €
Lungensport	24,00 €	105,00 €
Gefäßsport	24,00 €	105,00 €
Herzsport	66,00 €	156,00 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE91SSC00000138690

Mandatsreferenz: Teilnehmernummer

Ich ermächtige den SSC Karlsruhe e.V., die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SSC Karlsruhe e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber Nach- und Vorname (wenn nicht gleichlautend mit o. g.)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Bankname

IBAN

Ich erkenne die AGB des SSC Karlsruhe an. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen geschützten Daten ausschließlich zu Vereinszwecken. Mit der Unterschrift versichere ich, dass ich auf eigene Verantwortung am Reha-Sport teilnehme und es keine gesundheitlichen Einschränkungen gibt, welche gegen eine Teilnahme am Reha-Sport sprechen, auch ohne Anwesenheit eines Arztes.

Anmeldedatum Unterschrift Teilnehmer bzw. gesetzlicher Vertreter und Kontoinhaber

Sport- und SchwimmClub Karlsruhe e.V. Am Sportpark 5, 76131 Karlsruhe

Telefon 0721 / 96722-0 Fax 96722-88 team@ssc-karlsruhe.de ssc-karlsruhe.de

6/2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen Reha-Sport-Abo

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Reha-Sport-Abo, SSC Karlsruhe e. V. und werden durch die Anmeldung verbindlich anerkannt.

1. Anmeldung / Gebühren

Die Anmeldung zum Reha-Sport-Abo erfolgt schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars. Die Anmeldung ist verbindlich. Ein Beginn ist bei freier Kapazität jederzeit möglich. Bei einer Anmeldung zwischen dem 1. und dem 15. des jeweiligen Monats wird der aktuelle Monat ganz berechnet, beim Eintritt zwischen dem 16. und dem 31. des Monats wird ab dem Folgemonat berechnet.

Durch die Anmeldung wird die Einzugsermächtigung für die SEPA-Lastschrift erteilt. Kosten, die durch fehlerhafte Kontoangaben der Teilnehmer, ungerechtfertigten Widerruf oder nicht ausreichende Kontendeckung entstehen, gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

2. Leistungsumfang / Schriftform / Pause

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Beschreibung. Der Sporttherapeut ist zur Änderung der Vertragsbedingungen und zur Abgabe von Zusagen nicht berechtigt. Im Jahr sind ca. 10 Wochen Pause möglich. Darüber informiert der Sporttherapeut rechtzeitig bzw. unsere Internetseite.

3. Termine

Der SSC behält sich vor, Zeiten und Orte zu ändern. Im Falle einer Änderung ist der Teilnehmer berechtigt, sein Abo schriftlich abzusagen. Die Absage hat innerhalb von zwei Tagen nach Erhalt der Nachricht durch die Verwaltung zu erfolgen. Die Absage ist für den Teilnehmer kostenfrei. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

4. Rücktritt

Der SSC kann wegen mangelnder Beteiligung, Ausfall eines Sporttherapeuten oder aus anderen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den SSC sind ausgeschlossen.

5. Zahlungsweise / Rückzahlung

Die Zahlungsweise ist vierteljährlich. Alle Beiträge werden per Lastschrift abgebucht: Mitte Februar/Mai/August/November. Beiträge werden nicht zurückerstattet, auch wenn innerhalb der aktuellen dreimonatigen Laufzeit eine neue Verordnung eingereicht wird.

6. Kündigungsrecht

Eine Kündigung ist jeweils zum Ende des Quartals mit einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich und muss schriftlich erfolgen.

Wird das Abo nicht fristgerecht gekündigt, verlängert es sich automatisch um weitere drei Monate. Die SSC-Mitgliedschaft ist in diesem Fall im Quartal kündbar. Sie bedarf einer separaten Kündigung.

7. Haftung

a) Alle Teilnehmer sind für die Dauer des Abos über den Badischen Sportbund unfallversichert.

b) Für Unfälle auf dem Weg zum oder vom Veranstaltungsort sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art übernimmt der SSC gegenüber dem Teilnehmer keinerlei Haftung.

c) Die Haftung des SSC für Schäden jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen dem SSC Karlsruhe Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

8. Hausordnung

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, die Hausordnung für die jeweiligen Sportstätten anzuerkennen. Der jeweilige Sporttherapeut handhabt die Hausordnung.

9. Organisation

Die Veranstaltungsorte und -zeiten sind für jede Einheit besonders ausgewiesen. Ein Wechsel der Reha-Sport-Einheit kann nur im Einvernehmen mit der Reha-Sport-Leitung erfolgen.

10. Ausschluss

Der SSC kann Personen, die den Ablauf erheblich stören oder nicht gruppenfähig sind, von der weiteren Teilnahme ganz ausschließen. Ein Nichterfüllen der in der Beschreibung aufgeführten Voraussetzungen kann ebenfalls zum Ausschluss aus dem Reha-Sport führen. In diesem Fall hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung.

11. Datenschutz

Die Weiterverarbeitung von Daten geschieht gemäß Landesdatenschutzgesetz. Durch Abschluss des Reha-Sport-Abos wird das Einverständnis erteilt, dass die auf der aktuell gültigen Rehabilitationssport-Verordnung enthaltenen personenbezogenen und medizinischen Daten an den SSC Karlsruhe und seine Mitarbeiter und Sporttherapeuten zur Kenntnis, sowie im Rahmen der Abrechnung datentechnisch erfasst, verarbeitet und an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden.

Es wird eingewilligt, dass im jeweiligen Ordner der Reha-Sport-Gruppe das Unterschriftenformular abgelegt ist, mit den Angaben: Nach- und Vorname, dem Geburtsdatum und der Versicherung.

Es wird eingewilligt, dass die freiwillig eingetragenen Kommunikationsdaten wie Telefonnummern und E-Mail innerhalb der jeweiligen Reha-Sportgruppe weitergegeben werden.

12. Gültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Mit der Bekanntgabe neuer Geschäftsbedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit.

13. Erfüllungsort / Gerichtsstand / Wirksamkeit

Erfüllungsort ist der jeweils bekanntgegebene Ort der Einheit.

Als Gerichtsstand wird Karlsruhe vereinbart. Verzichtet der SSC Karlsruhe e.V. im Einzelfall auf die Durchsetzung dieser AGB, so bedeutet das keine Abänderung dieser AGB.
ssc-karlsruhe.de

Stand: Mai 2024